

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1915)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oriente traf. Die Hochschule wurde von französischen Jesuiten geleitet. Ihre Frequenz betrug an 2000 Studenten aller Nationalitäten und Konfessionen. Speziell die medizin. Fakultät erfreute sich eines grossen Rufes und versah den Orient mit fachmännisch und modern gebildeten Aerzten. Wie die andern Fakultäten, stand auch sie unter dem Rektorate der Jesuitenpatres, war aber natürlich mit Laien-Professoren besetzt, die ihren Gehalt noch immer von der französischen Regierung bezogen. Mit der Universität war ein Kolleg mit 320 Internen und ein Priesterseminar, das 56 Seminaristen zählte, verbunden. Die Universität besass eine reichhaltige Bibliothek mit kostbaren Handschriften. In ihrer grossartigen Druckerei erschienen eine religiös-wissenschaftliche Monatschrift und ein katholisches Tagblatt in arabischer Sprache. Die Universität Beirut war ein Zentrum der orientalischen Wissenschaften und leistete auch der Bibelkunde die wertvollsten Dienste. Am 7. Dezember musste sie auf Befehl des Wâli geräumt werden. Mit Ausnahme der Handschriften, die in Sicherheit gebracht wurden, blieb Alles in den Händen der Türken. Am 22. Dezember verliessen 212 Ordensleute, Patres, Brüder und Schwestern, Beirut und traten als mittellose Flüchtlinge auf einem italienischen Dampfer die Reise nach Aegypten an.

Man kann im Exodus dieser Glaubensboten und Kulturpioniere, wie im afrikanischen Kolonialkriege, eine bedauerliche aber notwendige Folge des Kriegszustandes der Türkei mit Frankreich erblicken. Wäre Frankreich mit der Türkei verbündet — ob es den Deutschen im Oriente besser ergangen? Man hat zur Entschuldigung des türkischen Vorgehens auf die stark nationalistische Färbung der französischen Missionstätigkeit gerade im Orient hingewiesen. Die französischen Zeitungen betonen nachdrücklich, dass es sich hier um *oeuvres catholiques et françaises* handelt. Durch die Trennung von Kirche u. Staat wurde aber der politische Einfluss Frankreichs sowieso stark geschwächt. Jetzt ist auch das französische Protektorat abgeschafft. Wie uns ein Ordensmann versicherte, der sieben Jahre als Professor der Theologie in Beirut tätig war, hüteten sich die dortigen französischen Missionäre ängstlich vor jeder aktiven politischen Stellungnahme. Die Laienmission in Beirut, die als Sendling der derzeitigen französischen Freimaurerregierung dem Einfluss der Orden entgegenarbeiten sollte, versagte kläglich. Die blindwütige Verfolgung der Kirche in Frankreich verhalf aber, wie erzählt wird, dem Wâli in Beirut zu einer billigen Entschuldigung gegenüber dem apostolischen Delegaten. Als dieser gegen die Verfolgung protestierte, bemerkte der türkische Beamte, die türkische Regierung behandle die französischen Missionäre im Kriege nicht anders, als die französische Regierung sie in Friedenszeiten behandelt habe. — Es ist begreiflich, dass man in reichsdeutschen Zeitungen und Zeitschriften den Schaden, den die katholischen Missionen im Orient erleiden, möglichst optimistisch abzuschwächen sucht. Er stellt sich aber tatsächlich als eine eigentliche Katastrophe dar. Die Arbeit von Jahrhunderten ist zunichte gemacht und

die orientalischen katholischen Missionen sind zur Zeit sozusagen ohne Personal.

Die Türkei ist bekanntlich in der letzten Zeit bestrebt, mit dem Apostolischen Stuhle ohne Vermittlung einer europäischen Grossmacht direkt diplomatische Verbindungen anzuknüpfen. Der neue apostolische Delegat, Msgr. Dolci, wurde am Hofe des Sultans mit allen Ehren, die dem Vertreter eines Souveräns gebühren, empfangen. Man spricht auch von der Errichtung einer türkischen Gesandtschaft am Heiligen Stuhle. Ob diese rein diplomatischen Einflüsse genügen werden, die katholischen Missionen des Orients zu schützen, muss sich erst zeigen. Die deutschen Katholiken, die über eine bewundernswerte parlamentarische Organisation verfügen, besitzen trotzdem in den eigentlich regierenden Kreisen des Reiches noch keinen bestimmenden Einfluss. Das katholische Oesterreich aber, das berufen wäre, die Traditionen des weiland katholischen Frankreichs aufzunehmen, hat bis jetzt gerade in der Unterstützung der katholischen Missionen wenig geleistet; sein Einfluss im Orient kommt nicht in Betracht. Eine protestantisch-türkische Vorherrschaft im Orient würde aber die durch den Krieg zerstörten Werke der katholischen Mission kaum wieder erstehen lassen.

Der Leiter der nun ebenfalls eingegangenen *Ecole biblique* in Jerusalem, P. Lagrange, ein vorzüglicher Kenner des Orients, erzählt in einem Artikel des letzten „Correspondant“, dass man dem türkischen Volke die Unlogik eines heiligen Krieges gegen die „Ungläubigen“ im Bunde mit „Ungläubigen“, mundgerechter zu machen versuchte, mit der Erklärung: der moderne deutsche Protestantismus leugne die Gottheit Christi, wie auch das Geheimnis der Trinität, und somit unterscheide sich sein Christentum nicht wesentlich vom Mohamedanismus.

Auf die nicht-türkische mohamedanische Welt scheint aber diese neue Sorte von „heiligem Krieg“, dessen Heiligkeit bis jetzt für das mohamedanische Gemüt in Christenmassaker ohne Unterschied und Wahl bestand, doch keine begeisternde Wirkung ausgeübt zu haben. Nach den spärlichen Nachrichten, die die Zensur durchliess, kam es in Marokko, Südalgerien und Tunis und im Sudan zu Aufständen und Unruhen. Eine allzu grosse Bedeutung eignet ihnen jedoch augenscheinlich nicht. Die 50 Millionen Mohamedaner in den englischen Kolonien Indiens blieben ruhig und sollen sogar Versicherungen ihrer Loyalität abgegeben haben. Konstantinopel erscheint nicht mehr als der geistige Mittelpunkt des Islam. Die freigeistigen und freimaurerischen Jungtürken sind auch als die Letzten dazu berufen, die Fahne des Propheten und der Rechtgläubigkeit gegen die „Ungläubigen“ zu entfalten.

Kein einsichtiger Freund der katholischen Missionen und der Kulturwerte, die das Christentum im Oriente geschaffen, wird das Misslingen der Proklamation des heiligen Krieges bedauern. Zunächst war der heilige Krieg ja freilich nur als Kriegsmittel gegen den Dreiverband gedacht. Aber auch so wäre er zum entsetzlichen Unheil für die katholischen Missionen in den englischen und französischen Missionen Afrikas und Indiens geworden. Wenn einmal die Lawine der 224 Mil-

tionen Mohamedaner ins Rollen gekommen, wer weiss, welchen Weg sie genommen hätte. Es ist sehr fraglich, ob nicht aus dem politischen ein allgemeiner, fanatischer Religionskrieg entbrannt wäre mit unabsehbaren Folgen für die christliche und europäische Kulturwelt.

Schon vor dem Kriege war der Islam die grösste Gefahr für die afrikanischen Missionen. Bischof Geyer von Chartum, ein Deutscher, hat am Katholikentage von Aachen diese Gefahr in ihrer ganzen drohenden Furchtbarkeit geschildert. Sie wird auch in einer Flugschrift signalisiert, die der protestantische Missionär Erich Schultze im Jahre 1913 herausgab unter dem Titel: „Soll Deutsch-Ostafrika christlich oder mohamedanisch werden?“ In Afrika wogt schon seit Jahren der Entscheidungskampf zwischen Kreuz und Halbmond.

Von türkenfreundlicher Seite wird darauf hingewiesen, dass die Zeiten vorbei seien, wo die Türken Türken waren. Anzuerkennen ist, dass die türkische Regierung den Missionären im Allgemeinen keine Schwierigkeiten in den Weg legte. Die Tätigkeit der katholischen Kirche fand sogar bei ihr mehr Toleranz als von Seite mancher europäischer und selbst schweizerischer Regierungen. Es war wohl der packendste rhetorische Augenblick des unvergesslichen ersten schweizerischen Katholikentages von Luzern, als Bischof Leonhard von Basel sel., von der Prozession der Schweizerpilger in Jerusalem erzählend, mit der Majestät des katholischen Kirchenfürsten dem schweizerischen Radikalismus das vernichtende Urteil sprach: „Was im Türkenlande erlaubt, das sollte auch in der freien Schweiz erlaubt sein“. — Bei der Toleranz der Türken spielt aber die Indolenz, die politische Schwäche und der Bakschisch eine grosse Rolle. Dass der Türke auch jetzt noch Türke ist, beweist das rücksichtslose derzeitige Vorgehen gegen die Missionen; es ist freilich viel entschuldbarer als die Ausschreitungen der Kolonialtruppen der Kulturstaaten Frankreich und England in den deutschafrikanischen Kolonien.

Von einer „Annäherung des Halbmondes an das Kreuz“ kann aber keine Rede sein. Prinzipiell schon gar nicht. Ebensovienig aber praktisch. Nach dem übereinstimmenden Urteil der Missionäre ist die Bekehrung eines Mohamedaners und insbesondere eines mohamedanisch gewordenen Negers sozusagen ein Ding der Unmöglichkeit. — Ein „Kulturislam“ existiert ebenfalls nicht mehr. Hat der semitische Araber und Maure in früheren Jahrhunderten bedeutende Kulturwerke geschaffen — der mongolische Türke ist nur gross in der Eroberung und Zerstörung gewesen. Wo seine Horden ihre Zelte aufschlugen, erstarb jede höhere Kultur wie im Samum der Wüste. Ein „Morast moralischen Elends“ ist nach dem Urteil eines erfahrenen deutschen Missionärs der Segen des Halbmonds. (P. Franz Albrecht C. S. Sp. in „Die katholischen Missionen“, Nr. 2, 1914/15.)

Grössere Gefahren als vom „heiligen Krieg“ drohen den katholischen Missionen vom „heiligen Russland“. In China, Korea und Japan, in Palästina, Syrien, Kleinasien und Persien arbeitet die russische Politik planmässig an der Erweiterung der russischen Einflussphäre. Die russische Staatskirche ist hiebei ihr gefügiges Werk-

zeug. Die mächtigen religiösen Kräfte des russischen Volkslebens, wie sie in der tiefen Frömmigkeit der russischen Jerusalempilger zum rührenden Ausdrucke kommen, werden zu politischen Zwecken missbraucht. Als Politiker wird der Russe sogar schulfreundlich. In Palästina u. Syrien bestanden im Jahre 1912 100 prächtig eingerichtete russische Schulen. Und neben Religion und Bildung werden alle realistischen Mittel, rohe Gewalt, die Knute und besonders Riesensummen staatlicher Unterstützungen in den Dienst der russischen Expansionspläne gestellt. Die katholischen Missionen sind der Damm, der sich der Russifizierung des Orients entgegenstemmt. Rücksichtslos sucht die Russenflut ihn zu durchbrechen. Nach den Worten des Missionsoberen der katholischen Mission in Persien, P. Salemon, haben „die Türken in fünf Jahren unseren Gläubigen nicht so viele Leiden verursacht und Unrecht zugefügt, als die Russen während zweier Monate“. In letzter Zeit hat Russland durch den Mund des Ministerpräsidenten Sasonoff und des Metropoliten von St. Petersburg, Wladimir, seinen Aspirationen auf Konstantinopel und das heilige Land unzweideutig Ausdruck gegeben. Konstantinopel würde das Petrograd des Orients und Jerusalem sein Moskau.

Sollte Englands koloniale Herrschaft gestürzt werden, so ist nur zu wünschen, dass sein Nachfolger ebenso tolerant und staatsmännisch weitblickend gegen die Missionäre aller Nationen sein werde, als es der Brite ist.

Wie wird sich die Lage der katholischen Heidenmission nach dem Weltkriege gestalten? Niemand kann es sicher voraussagen. Der Weltkrieg ist auch hier eine Sphinx, die in die Wüste und in die Verwüstung hinausschaut.

Dieser Verwüstung nach Möglichkeit zu steuern, ist heilige Pflicht der vom Kriege verschonten Katholiken. Auch hier tut Kriegsfürsorge bitter not. Es handelt sich für den Einzelnen nur um ein Scherflein, um ein kleines Opfer. Wie Kardinalstaatssekretär Gasparri in einem Briefe an die Bischöfe Nordamerikas klagt, versiegen die Quellen, die vor dem Kriege das Erntefeld der Missionen befruchteten. Suche jeder nach seinen Kräften sie wieder zu speisen. Es sind Quellen, „die hinübersprudeln ins ewige Leben“. V. v. E.



Zusammenhänge.

In den Vigilien weltgeschichtlicher Ereignisse und Wenden — dürfte man die jetzige Lage überschreiben. Wenn man sich die Verhältnisse innerlich zum vollen Bewusstsein bringt, dann kann man sie hinsichtlich des geheimnisvoll Werdenden nur mit den Tagen der Völkerwanderung vergleichen. Deutschland kämpft geradezu unter ungeheuren Opfern mit langsamen aber sicheren Fortschritten, doch auch immer unter neuen Gefährdungen, für sein Dasein als Grossmacht. Kämpft es vielleicht aber nicht auch für einen imperialistischen Gedanken, kür ein riesiges Kolonialreich quer durch Afrika, wenn ihm mit dem endgültigen Falle Belgiens auch dessen Kongostaat zufallen sollte? Es wünscht sich Raum und Recht für ausserordentlich

grosse Ziele seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Wird Deutschland Elsass-Lothringen volle Gleichberechtigung Gewähren, etwa unter einem katholischen Herrscherhause, wenn es ihm gelingen sollte, Belgien mit Antwerpen sich tatsächlich einzuverleiben, der Meerstrassen nach Westen wegen und der Wacht am Meere gegenüber England? Nur auf solchen oder ähnlichen Wegen ist es wohl möglich: die Neugründung und Verstärkung von Oppositionsparteien im Reiche zu hindern oder doch zu beschränken. Auf gleicher Linie läge ein Entgegenkommen gegenüber den Polen. So beginnt aber auch ein Uebergang vom Nationalstaat ins Weltreich, wie ein gewisses Aufgeben des Nationalprinzips. England selbst fühlt sich auch im Weltkrieg als die erste Seemacht der Erde, mit grossem kolonialisatorischem Können. Sein furchtbarer Aushungerungskrieg gegen Deutschland offenbart aber dessen rauhe Seite, die hinwiederum dem unheimlichen Unterseebootkrieg Deutschlands gerufen hat: in diesem bemerkt man zwar gegenwärtig ein gewisses Atemanhalten: — Vigilien grosser Wenden der Zeit. Dass aber Deutschland doch nicht der erste Imperialist im Kriege ist, beweist schon die Tatsache: dass Deutschland und seine Bundesgenossen 154,000,000, seine verbündeten Feinde aber 779,000,000 Einwohner ihrer Länder zählen. Dass England sich in den Vigilien unabsehbarer Weltwenden fühlt, zeigt die ungeheuerliche aber sehr planvoll vorbereitete Unternehmung gegen die Dardanellen und Konstantinopel. Durch die Verhältnisse gezwungen, will es sogar Russland die goldenen Tore von Konstantinopel öffnen, wenn auch wohl nur mit allerlei Beschränkungen hinsichtlich der Dardanellen. So rückt das Ziel der weitblickenden zähen Politik Russlands, weswegen es im tiefsten Grunde den Krieg führt — im Nu auf ungeahntem Wege in die nächste Nähe: Vigilien grosser Zeitenwenden! Eine Landung russischer Heere in Midia, auf türkischem Boden am schwarzen Meere, und ein Marsch gegen Konstantinopel, der Versuch, den Bosphorus zu erzwingen, wie die Unternehmung gegen die Dardanellen von Seite Englands und Frankreichs, sind als gleichzeitiges einheitliches Unternehmen durchaus denkbar. Hat Russland aber einmal seinen Fuss in Konstantinopel festgesetzt, so wird ihn niemand mehr für längere Zeit zurückdrängen. Dann beginnt eine nie geahnte Entwicklung Russlands als grösstes Weltreich. Dann erfüllt sich ein Wort Cavours: Russlands Herrschaft in Konstantinopel gestalte das grösste Binnenmeer, das Schwarze Meer nämlich, zum grössten Flottenarsenal der Welt und zur riesenhaft ausgedehnten Rhede von Sebastopol. Im Gegensatz zu den ältesten politischen Ueberlieferungen, deren Durchquerung der englische Feldherr Wellington im Jahre 1840 als Einbildungen von Dummköpfen bezeichnet hatte — fördert nun England mittelbar diese Pläne. Ebenso Frankreich, obwohl Napoleon III. gesagt hat: Frankreich hat ein ebenso grosses Interesse, ja vielleicht ein grösseres als England daran, dass der Einfluss Russlands nicht schrankenlos sich bis Konstantinopel erstrecke: denn über Konstantinopel herrschen, heisst zugleich über das Mittelmeer herrschen. Russland würde wohl beim Einzug in Konstantinopel bald bereit sein, mit Deutschland einen für dieses günstigen Frieden

zu schliessen, da es dessen Hindenburgischem Armeegeist sich nicht auf die Länge gewachsen fühlt — ebenso mit Oesterreich, das dann nicht mehr in dem Masse wie früher als Haupthindernis auf dem Weg nach Konstantinopel erscheint: Vigilien grosser Zeitenwenden. Der Fall Konstantinopels bedeutet aber auch für Deutschland den Verlust seines wachsenden Einflusses im Orient. Nun verbinden sich sofort wieder orientalische Interessen Deutschlands, Italiens und Griechenlands (vergl. den Fall der Kriegspartei in Athen). Wichtiger denn je erscheint jetzt die dreibundfreundliche Neutralität oder gar Aktivität Italiens. Die Bülow'sche Politik macht sich lebhaft geltend. Italien verlangt ein greifbares Entgegenkommen im vorneherein. Nun darf man ja ein wichtiges Zeichen der Zeit, das mehr als irgend ein anderes die Vigilstimmung vor grossen Ereignissen und Wenden kennzeichnet, nicht übersehen: Es begann vor einigen Wochen in der führenden deutschen Presse ein freundliches Mahnen an Oesterreich: doch schliesslich das Trentino an Italien herauszugeben; jetzt scheint geradezu der Einfluss des auswärtigen deutschen Amtes in diesem Sinne tätig zu sein. Für Oesterreich ist diese Bedingung für ein intimes Verhältnis mit Italien äusserst schwer. Wir sehen nicht recht ein, wie ein neuzeitlicher Staat gleichsam seine Bürger verkaufen könnte. Auch wird ein grosser Teil der Bevölkerung des Trentino aus vaterländischen und wirtschaftlichen Gründen sich gegen ein solches Ansinnen auflehnen. Aber privilegierte Vigilien grosser weltgeschichtlicher Wenden haben schon vieles scheinbar Unmögliches möglich gemacht. Die Verbündeten haben in Smyrna gelandet. (?) Wir weilten in diesen Tagen, durch Fach und Studien veranlasst, im Geiste oft bei Polykarp, dem Apostelschüler, in Smyrna und bei seinem herrlichen Glaubensbekenntnis für Christus. Smyrna hatte auch damals eine grosse weltgeschichtliche Bedeutung. Jetzt würde der Fall Smyrnas den Fall eines bedeutenden Mittelpunktes griechischen Lebens und griechischer Hoffnungen bedeuten. Wie die Unternehmung gegen Smyrna türkische Kräfte vom Suezkanal abzieht, so wäre der Fall Smyrnas eine politisch-moralische Wegbahnung zu den Dardanellen und nach Konstantinopel: Vigilien grosser Wenden! Vielleicht bereitet sich in den Tagen, da alles nach dem Orient blickt, etwas unerwartet bedeutendes gegen London und England vor.

Die Eroberung Konstantinopels und der Einzug der Russen ebendasselbst würde auch das Aufleben eines Neurom gegenüber dem katholischen Altrom mit der ganzen Pracht der griechischen Liturgie in der Hagia Sophia bedeuten. Russland würde einen politischen und einen religiösen Mittelpunkt gewinnen, die scheinbar verselbständigt, in Wirklichkeit doch beide zaristisch wären. Das strahlende Kreuz auf der Hagia Sophia, für dessen Leuchten alle Christen tiefes Verständnis hätten, würde von schweren Nebeln russischen Romhasses umwölkt. Die türkischen Feldzüge haben in den letzten Wochen manches herrliche französische Missionswerk im Osten vernichtet: der französische Missionär ist dort seit Jahrhunderten ein grosser christlicher Wohltäter des Landes. Die Ereignisse von Smyrna werden einen Rückschlag zu Gunsten dieser Missionen wirken. Frankreich

hat wohl den Weltkrieg nicht herbeigewünscht. Mir kommt immer ein Wort französischer Offiziere in den Sinn, welche zu einem meiner Freunde, der zur Zeit der Mobilmachung in Frankreich reiste, die Worte sprachen: Wir ziehen nur in den Krieg wegen des verfl. . . Bündnisses mit Russland. Die Sache ist nun freilich anders geworden. Auch diese Grossmacht steht in den Vigiltagen grosser Weltwenden. Und was erst noch der Osten bringt? Was wird aus den Verwickelungen in den Kolonien aufgehen? Jedes bedeutendere Ereignis wirft jetzt Grundwellen durch die ganze Weltgeschichte.

Eines ist sicher: Der Krieg zieht sich in die Länge.

Auch auf dem westlichen Kriegsschauplatz scheint man beiderseits in den Vigilien grösserer Ereignisse zu stehen. Die Wendung, die die Schrift des Alten Testaments von gewissen Zeiten zu gebrauchen pflegt, im Frühlinge, wenn die Könige pflegen in den Krieg zu ziehen, wird wieder buchstäblich wahr. Die kommende Zeit des Sprossens und Blühens ist auch die Zeit der Neubelebung des Krieges, ganz abgesehen von den neuen Verwickelungen. Zu beachten ist eine lebhaftere französisch-englische Offensive und das Ansammeln eines gewaltigen französischen Neuheeres hinter der Front. Blutige Vigil!

Wie gesagt: — die neuen Verwickelungen bevorstehenden Wendens machen die Lage doppelt ernst. Im Osten arbeitet Hindenburg neuerdings in seinem grosszügigen Kriegsstil weiter. Die Dardanellen andererseits bieten ungeheure Schwierigkeiten. Deutsche Artillerie befindet sich auch in Konstantinopel. Die Türkei wehrt sich tapfer. Sollte bei ihrem Fall durch den Einfluss Deutschlands, Oesterreichs, Italiens, Griechenlands und der Balkanstaaten um Konstantinopel eine international-neutrale Zone erstehen unter der Aufsicht der Balkanstaaten und Oberaufsicht Italiens? Die gegen die Dardanellen kämpfenden Grossmächte haben aber ihre ganze Ehre eingesetzt und können nicht zurück. Geheimnisvolle Ereignisse!

Auch für die wirtschaftliche Lage unseres Landes sind sie von grösster Bedeutung. Nochmals erinnern wir: der Klerus möge in landwirtschaftlichen Kreisen darauf hinarbeiten: dass Sommerfrucht und alle Arten von Sommerfrüchten (Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gemüse) in einer gewissen Fülle angepflanzt werden mögen. Es liegt dafür eine gewisse, wir möchten sagen: religiöse Hausobsorge-Pflicht vor. Und es ist nur zu wünschen: dass die kantonalen Regierungen auch auf diesem Gebiete durch Anregungen, Prämien und wenn es sein muss durch Befehle und Verordnungen vorgehen. Wäre es nicht am Platze: dass die Schweizerische Militärverwaltung sich bereit erklärte: das schweizerische Getreide zu guten Preisen im Herbst aufzukaufen, um den so arg vernachlässigten Getreidebau mit Erfolg zu fördern. Vielleicht ist bis dann auch der grössere Inlandspreis durch das Steigen der Auslandspreise oder durch die Unmöglichkeit der Getreidebeschaffung überholt. Und alles wäre erfreut über die staatliche Vorsorge.

Machen wir uns darauf gefasst: dass der Weltkrieg immer noch wütet, wenn die lieblichen Erntetage kommen. Wie hochwichtig ist Gottes Segen für diese allseitige Ernte.

O der dunkle, geheimnisvolle Vigil!

Orate fratres!

A. M.



Oratio imperata.

Wegen des Weltkrieges ist gegenwärtig wohl in allen Diözesen eine Kollekte oder Oratio imperata vorgeschrieben. Ist sie eine communis oder eine pro re gravi? Woraus sollen wir es entnehmen? Wenn wir nur auf die Wichtigkeit der Sache abstellen wollten, so wäre fast jede Imperata zur zweiten Kategorie zu rechnen. Denn für geringfügige Dinge wird überhaupt keine Kollekte vorgeschrieben. Das Unterscheidungsmerkmal liegt anderswo, nämlich in der Verordnung des Bischofs. Denn derjenige, welcher die Vorschrift gibt, hat allein das Recht, auch deren Umfang zu bestimmen. Wenn zumal eine Imperata auf unbestimmte Zeit vorgeschrieben wird, so ist durch die längere Dauer die Wichtigkeit der Sache schon berücksichtigt. Wenn nun ein Bischof einfach verordnet, es sei eine Kollekte einzulegen (oder es sei eine solche zu nehmen, wenn die Rubriken) es gestatten oder juxta rubricas, so wird damit eine Imperata communis vorgeschrieben.

1. Die Imperata communis ist in allen Messen, sowohl in stillen Messen als in Aemtern, in privaten und in Pfarr- und Konventmessen einzulegen. Ausgenommen sind die Requiemsmessen sowie feierliche Votivmessen, ferner alle Feste 1. und 2. classis, die Dominicæ majores (also die Sonntage des Advents und die Sonntage von Septuagesima bis zum weissen Sonntag), die privilegierten Oktaven von Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Auffahrt, Pfingsten und Fronleichnam, die Vigil von Weihnachten, Epiphanie und Pfingsten. Die Oktav von der Auffahrt Christi gehört unzweifelhaft hierher, seit sie der Weihnachtsoktav gleichgestellt ist, die Vigil von Epiphanie sehr wahrscheinlich, da sie zum Rang von 2. classis erhöht ist. Sodann bleibt die Imperata communis weg, wenn von den Rubriken schon vier oder mehr Orationen vorgeschrieben sind („quandocumque in Missa dicendæ sint plus quam tres Orationes a Rubrica eo die præscriptæ“, Rubrica ad normam Bullæ „Divino afflatu“ Titul. XI.) Als von den Rubriken vorgeschriebene Orationen gelten auch jene de Sanctissimo exposito und pro Papa oder pro Episcopo am Jahrestage der Erwählung und der Krönung bez. Konsekration, so dass die Imperata wegbleibt, wenn eine von diesen an vierter Stelle steht. Wenn zwei Imperata vorgeschrieben sind, von denen die erste an vierter Stelle kommt, so ist die zweite nicht wegzulassen, wiewohl in diesem Falle fünf Orationen zusammen treffen.

Es kann der Bischof noch weitere Ausnahmen bezeichnen, z. B. dass die Imperata nur an einigen Wochentagen oder nur in stillen Messen zu nehmen sei. Wenn dieses in einer Diözese oder in einem bestimmten Fall geschieht, so geht es nicht an, daraus eine allgemeine

Regel zu konstruieren und sie auf andere Diözesen oder auf jede Imperata auszudehnen. In jedem einzelnen Falle sind die Vorschriften des Bischofes zu beachten. Er lässt er keine speziellen, so gelten die allgemeinen.

2. Wann haben wir eine Imperata als pro re gravi zu betrachten? Wenn im Erlass des Bischofes eine Kollekte ausdrücklich auch für jene Tage vorgeschrieben wird, an denen eine communis nicht statthaft ist. Es geschieht dies vorwiegend in Angelegenheiten, die in kurzer Zeit zum Abschluss gelangen, z. B. die Papst- oder Bischofswahl, die Abhaltung einer Synode, ein Gesetzeserlass, ein Gerichtsentscheid u. dgl. Es kommt also nebst der Wichtigkeit der Sache besonders ihre Dringlichkeit in Betracht. Selbstverständlich kann eine Imperata pro re gravi auch für längere Zeit vorgeschrieben werden, wenn der Papst oder der Bischof es für gut finden. Auch an Festen 1. classis ist sie statthaft. Jedoch ist durch Dekret vom 23. Dezember 1914 eine Einschränkung gemacht worden. Wenn eine Kollekte auch für Feste 1. classis vorgeschrieben wird, so bleiben doch folgende neun ausgeschlossen: Nativitas Domini, Epiphania Domini, Feria quinta in Coena Domini, Sabbatum Sanctum, Pascha Resurrectionis, Ascensio Domini, Pentecostes, Festum SS. Trinitatis et Festum SS. Corporis Christi. Wenn aber die Feste 1. classis nicht ausdrücklich erwähnt werden, so fällt die Imperata pro re gravi an allen Festen dieses Ranges, sowie an der Vigil von Weihnachten und Pfingsten und am Palmsonntag weg. (Acta Ap. Sedis 1915, Nr. 1.) Hier noch eine persönliche Meinung. Wenn im Verlaufe der Zeit sich die Umstände plötzlich ändern und die Angelegenheit dringend wird, z. B. bei einem erneuten Aufgebot, bei einer bevorstehenden Schlacht u. dgl., so dürfte der Priester berechtigt sein, eine Imperata, die sonst als communis gilt, auch an Festen 2. classis, an Dom. maior. und inrert privilegierten Oktaven einzulegen, jedoch nicht an Festen 1. classis. Es würde dieses nicht sowohl kraft des Gesetzes als einer erlaubten Interpretation des Willens des Gesetzgebers, des Bischofes, geschehen.

3. Wir wollen hier noch beifügen, dass die Imperata nach den von den Rubriken vorgeschriebenen Orationen zu setzen ist, also eventuell auch nach der Oratio de Sanctissimo. — Sie kann nicht an Stelle einer im Direktorium angegebenen Oration genommen werden. Wenn z. B. an einem Semiduplex die 3. Oratio ad libitum ist, kann nicht die Imperata dafür gewählt werden, sondern diese kommt an vierter Stelle. — Wenn es anderseits an einem Sonntage wegen der Commemoration eines Duplex heisst: sine 3. oratione, so wird damit die Imperata nicht ausgeschlossen, sondern sie ist an dritter Stelle einzulegen. — Wenn zwei Kollekten vorgeschrieben sind, so geht jene pro re gravi voraus. Sind beide communes, so ist nach den einen Autoren ebenfalls die wichtigere an erster Stelle zu nehmen (v. Ephemerid. liturg. 1915 p. 14); andere schlagen die Reihenfolge vor, welche sie im Missale haben.

P. Anastasius O. F. M. Cap.



Das natürliche Sittengesetz nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin.*

Zu einer Zeit, wo das Naturgesetz immer mehr geleugnet wird, ist es eine besondere Aufgabe der katholischen Gelehrten, diesen Stützpunkt aller rechtlichen und moralischen Ordnung möglichst klar zu durchforschen und zu verteidigen. Auch in katholischen Kreisen ist das Verständnis für die Bedeutung des Naturrechtes vielfach geschwächt oder ganz geschwunden, weil von ungezählten Lehrstühlen herab die Lehre von der Staatsomnipotenz als Quelle des Rechtes oder die Lehre Kants von der autonomen Vernunft, oder die Lehre Nietzsches von der Umwertung der bisher geltenden moralischen Werte offen oder geheim vorgetragen wird. Es ist eine eigenartige Erscheinung, dass gerade unsere moderne Zeit, welche so Grosses geleistet hat in der Erforschung der Naturgesetze, in der leblosen und tierischen Welt, diese Naturgesetze für den Menschen leugnen will.

Die göttliche Vernunft hat nicht nur die Geschöpfe ins Dasein gerufen, sondern auch ihre harmonische Entwicklung und Zielstrebigkeit ausgedacht. Diese ewigen Gesetze hat die göttliche Vernunft der Natur der Geschöpfe eingepreßt als physikalische Gesetze bei der leblosen Natur, als Bedürfnisse, Triebe und Instinkte bei den Tieren, als Naturgesetze im eigentlichen Sinne bei den Menschen. Der Mensch ist nicht ausgenommen vom Einfluss des Naturgesetzes. Gott hat auch der Menschennatur die Wege zum Ziele vorherbestimmt. Diese Wege wandelt er mit Notwendigkeit, indem seine Natur ihn drängt, das seiner Natur entsprechende adaequate Gut wenigstens im allgemeinen zu erkennen und zu erstreben. In jeder Menschenseele lebt der unwiderstehliche Drang nach Gut, Glück und Vollkommenheit. Diese Vollkommenheit realisiert dann der Mensch durch freie Auswahl der Einzelgüter, welche ihn nicht völlig sättigen, also ihn nicht nötigen, welche ihn jedoch vorwärts bringen in der vom Schöpfer gewollten Evolution zum Ziele hin. Der Mensch fällt somit in doppelter Beziehung unter das Naturgesetz: erstens indem er mit Notwendigkeit das allgemeine Ziel seiner persönlichen Entwicklung erkennt und will, und zweitens, indem er frei die von Gott gedachten Wege seiner Entwicklung auswählt und beschreitet. Der Freiheit geht voraus die Naturnotwendigkeit. Es ist ein tiefer Gedanke des Aquinaten, alles Zufällige, Veränderliche und Freie zurückzuführen auf eine stabile, sichere Basis, welche von der Natur selbst gegeben ist.

Wagner behandelt das Naturrecht nach der Lehre des hl. Thomas sehr eingehend und berührt dabei die interessantesten Fragen. In den tiefsten Grundfragen ist er jedoch nicht immer dem Gedanken des Aquinaten nahe gekommen.

1. Die Vernünftigkeit ist das Charakteristikum eines jeden Gesetzes, auch des Naturgesetzes.

In der Quaestio 90, Artikel 3 der Prima secundae — fragt der hl. Thomas, wessen Vernunft gesetzgebend sei. Wagner (S. 11) nimmt Stellung für die Ansicht, hier sei nur die Rede vom menschlichen Gesetze und nicht vom Naturgesetz und natürlichen Sittengesetz, und beruft sich dabei auf Vasquez, der sogar behauptet, auch die göttliche Vernunft sei nicht Schöpferin des Naturgesetzes (d. h. des natürlichen Sittengesetzes), sondern dieses ergebe sich aus der menschlichen Natur selbst. Letzteres ist unklar und teilweise unrichtig gesagt. (Vgl. Wagner, S. 12—17.)

* Besprechung der von Dr. theol. et phil. Friedrich Wagner unter obigem Titel veröffentlichten Schrift. Herder, Freiburg 1911.

Die göttliche Weisheit hat gleich einem Künstler die verschiedensten Naturen der Geschöpfe ausgedacht und ins Dasein gerufen. Dieselbe göttliche Weisheit hat auch die Ziele und Wege dieser Naturen bestimmt und insofern hat sie den Charakter des ewigen Gesetzes (1, 2 q. 93 a. 1). Und weil die vernünftige Kreatur geistig vernünftig und erkennend an diesem ewigen Gesetze teilnimmt, deshalb hat gerade das Natur- und Sittengesetz im Menschen in besonderer Weise den Charakter des Gesetzes und der Vernünftigkeit (1, 2 q. 91 a. 2 bes. ad 3).

2. Die Vernunft der Menschen ist nicht das Naturgesetz oder dessen Quelle, sondern die natürlich erkannten primären praktischen Prinzipien bilden die obersten Naturgesetze.

Eine der schwierigsten philosophischen Fragen erhebt sich bei der Erklärung des Wesens der Teilnahme der Vernunft am ewigen Gesetz. Es ist dies eigentlich der Kernpunkt in der Erklärung des Naturgesetzes im Menschen. Hier ist es Wagner nicht gelungen, eine erschöpfende Erklärung zu geben. Wir sehen dies sofort aus seinen Darlegungen Seite 24 u. f.: „Darnach ist dasselbe (das Naturgesetz) ein dem Menschen von Natur eingepflanzter Begriff, durch den er zum passenden Handeln angeleitet wird, sowohl bei Handlungen, die ihm als Sinnenwesen, wie bei denen, die ihm als vernünftigem Wesen zukommen.“ Dies ist offenbar falsch, indem das Naturgesetz nicht ein Begriff, sondern ein Urteil sein muss. Ferner sollte Wagner erklären, was er sich unter einem dem Menschen von Natur eingepflanzten Begriffe vorstelle, da ja alle unsere Begriffe durch Abstraktion von aussen erworben werden. Wir besitzen keine angeborene Erkenntnis. Thomas ist auch hier reiner Aristoteliker und macht keine Konzession an Plato. Wie kann also Wagner (S. 25) erklären: „Somit ist das Naturgesetz eine dem Menschen angeborene, mit der Vernunft gegebene Kenntnis der Regeln...“ Zuerst meint Wagner, das Naturgesetz sei ein Begriff, nachher es sei eine angeborene Kenntnis der Regeln, also ein angeborenes Urteil. Im folgenden Satz geht er schon über zu der Idee, das Naturgesetz sei das Licht der natürlichen Vernunft, und auf der folgenden Seite (26) identifiziert er es schlechthin mit der Vernunft selbst. Nachdem er fälschlicherweise den berühmten Commentatoren Cajetan (Com. zu 1, 2 q. 93, a. 3 vgl. jedoch Com. zu 1, 2 q. 51 a. 1) für seine Ansicht herangezogen, folgert er S. 27: „Die lex aeterna ist danach die für jede geschaffene Vernunft das Handeln anordnende Vernunft Gottes, die lex naturalis die von der göttlichen Vernunft gewirkte, abbildliche menschliche Vernunft, und diese ist darum selbst das durch ihre gottentstammte Natur ihr Handeln anordnende Gesetz.“ Dies würde leicht auf den Boden der autonomen Moral führen. Die Menschenvernunft ist Gesetz, — damit erklärt sich auch Kant einverstanden und beruft sich auf den kategorischen Imperativ der Vernunft. Die Erklärung Wagners, dass die von Gott gottähnlich geschaffene Vernunft dies tue, ändert an der Autonomie nichts, indem es in bezug auf die Gesetzgebung doch rein accidentell ist, woher das Sein der Vernunft abgeleitet werde. Nicht nur im Sein, sondern in der Tätigkeit oder in der Gesetzgebung selbst muss die Vernunft vom ewigen Gesetz abhängig sein, dann haben wir eine *Impressio legis aeternae in ratione*, welche als Gesetzesurteil in der Vernunft (*lex naturalis*) zum Ausdruck kommt. Nicht die Vernunft ist das Naturgesetz, sondern die primären, natürlichen Urteile der Vernunft. Die Vernunft selbst muss durch diese

natürlichen Urteile normiert werden, um dann selbst Norm zu sein. *Ratio humana secundum se non est regula rerum: sed principia ei naturaliter indita, sunt quaedam regulae generales et mensurae omnium eorum quae sunt per hominem agenda, quorum ratio naturalis est regula et mensura, licet non sit mensura eorum quae sunt a natura* (1, 2 q. 91 a. 3 ad 2).

3. Das Naturgesetz findet sich natürlich im Intellekt, insofern es kraft der *Virtus* oder des *Lumen rationis* erkannt wird. Das Naturgesetz ist jedoch erworben, indem zur Bildung der ersten Prinzipien die von aussen erworbenen Begriffe und die objektive Evidenz erfordert sind.

Der hl. Thomas redet hier von natürlichen Prinzipien, welche natürlich erkannt werden (in *ratione hominis insunt naturaliter quaedam principia naturaliter cognita tam scibilibus* [Widerspruchsprinzip] *quam agendorum* [Naturgesetz] 1, 2 q. 63 q. 1). Der menschliche Intellekt besitzt in seiner Natur eine besondere Kraft (der hl. Thomas nennt sie *virtus naturalis, lumen rationis, scintilla rationis, vertex animae, habitus primus naturalis*) zur spontanen primären Erkenntnis der obersten Prinzipien. Insofern ist die primäre Erkenntnis des Naturgesetzes eine natürliche, die sich schon im Kinde befindet, eben weil jene intellektive Erkenntnis kraft zur Natur des Intellektes gehört und bei der Schöpfung gegeben wird (1, 2 q. 85 a. 2; *Opusc. 4 in princ.; de verit. q. disp. 16 a. 1 ad. 14*). Die Begriffe jedoch, welche zur Bildung dieser primären Urteile nötig sind, werden durch Abstraktion von aussen erworben, sobald die äusseren Organe diese Tätigkeit ermöglichen, und insofern ist die Erkenntnis des Naturgesetzes erworben. *Ex ipsa enim natura animae intellectualis, convenit homini quod statim, cognito quid est totum et quid est pars, cognoscat quod omne totum est majus sua parte: et simile est in ceteris. Sed quid sit totum, et quid sit pars, cognoscere non potest nisi per species intelligibiles a phantasmatis acceptas* (1, 2 q. 51 a. 1). Also nicht die Menschenvernunft und nicht jenes *Lumen rationis* ist Naturgesetz, sondern kraft dieses *Lumen rationis* erkennt der Mensch beim Erwachen der Vernunft die Prinzipien des Naturrechtes.

4. Das Naturgesetz im Menschen ist eine Teilnahme am ewigen Gesetz infolge der Erkenntniskraft (*Lumen rationis*) und infolge seines Inhaltes (*bonum honestum vel morale*). Der Mensch besitzt einen spezifischen moralischen Instinkt.

Der erste Begriff in der spekulativen Erkenntnis ist der Begriff des Seins, deshalb ist das oberste Erkenntnisprinzip das Widerspruchsprinzip. Der erste Begriff in der praktischen Erkenntnis ist das Gute, deshalb lautet das oberste Moralprinzip: Das Gute ist zu tun (1, 2 q. 94 a. 2). Das Gute besagt eine Harmonie oder *Convenienz* mit dem Strebevermögen, denn *bonum est quod omnia appetunt*. Diese Definition ist eine allgemeinste. Sie bezieht sich auf drei Arten von Gütern von denen sie nicht univoce, sondern analogice ausgesagt wird (1 q. 5 a. 6). Wir unterscheiden das *bonum in bonum utile, delectabile* und *honestum*. Nur das *bonum honestum* ist in strengstem Sinne *bonum morale*. Das *bonum utile* und *delectabile* nehmen nur teil am Charakter des *bonum honestum*, insofern sie ihm dienen oder aus ihm folgen. Das *bonum honestum* besagt in sich eine *Conformität* des vernünftigen Wesens mit seinem Ideal und letzten Ziel. Es schliesst den

Egoismus aus; nicht was mir entspricht (*bonum utile* und *delectabile*), wird hier gut erklärt, sondern die Harmonie meiner Persönlichkeit mit der höchsten Autorität, mit Gott, wird hier als gut (*bonum honestum*) erklärt (1, 2 q. 89 a. 6; 1 q. 2 a. 1 ad 1; 1, 2 q. 2 a. 8; dist. 24 q. 2 a. 3 in lib. 2 sent). Diese Harmonie kann nur von der Vernunft erkannt werden, deshalb ist das *bonum honestum* im eigentlichen Sinne *bonum rationis* oder *morale* (Thom. Com. in arist. 10 libr. Ethic. lect. 12). Wenn die Vernunft ein höheres Wesen erkannt hat, dann erkennt sie, dass sie sich und die ganze Persönlichkeit in Harmonie (*bonum*) setzen muss (*est faciendum*) mit dem Ideal. Das Ziel ist zu erstreben (1 q. 82 a. 1 u. 2; 1, 2 q. 91 a. 2, q. 90 a. 2). In dem Begriff *bonum* liegt also hierschon eine allgemeine Beziehung zu Gott und dem ewigen Gesetz. (1 q. 2 a. 1 ad 1). Das ewige Gesetz verlangt, dass der Mensch sich in Harmonie und Hinordnung zum höchsten Gute setze, indem das ewige Gesetz die Geschöpfe zum Ziele hinordnet (1, 2 q. 93 a. 1). Diese Hinordnung liegt im Begriffe des *bonum* enthalten, wenn auch nur im allgemeinen, und kommt zum vollen Ausdruck im obersten Naturgesetz: *bonum est faciendum*. Zudem hat der Menscheng Geist vom göttlichen Intellekt die Anlage zur primären Beurteilung dieses Begriffes: *bonum est faciendum*. Wir haben somit bei der Erkenntnis des obersten Natur- oder Sittengesetzes eine doppelte Verknüpfung mit dem ewigen Gesetz. Erstens ist der instinktive Trieb in der Vernunft (1, 2 q. 100 a. 1; 1 q. 113 a. 1 ad 3.) zu diesem Gesetz eine gewisse Teilnahme an der göttlichen Erkenntniskraft. **Multi dicunt: Quis ostendit nobis bona? cui quaestione respondens, dicit: Signatum est super nos lumen vultus tui, Domine: quasi lumen rationis naturalis, quo discernimus quid sit bonum et malum, quod pertinet ad naturalem legem, nihil aliud sit quam impressio divini luminis in nobis** (1, 2 q. 91 a. 2, vgl. Com. s. Thomae in Ps. 4, 6—7). Zweitens besagt der Inhalt des Naturgesetzes selbst eine Abhängigkeit und Teilnahme am ewigen Gesetz. Wir finden somit hier einen natürlichen Instinkt im Menschen (1 q. 19 a. 10), der ihn mit Notwendigkeit das oberste Naturgesetz oder Moralprinzip erkennen lässt: *bonum est faciendum*. Im Willen folgt darauf mit Notwendigkeit das Streben nach diesem Ziel, weil es sein adaequates Gut ist (*desiderium naturale beatitudinis* 1 q. 82 a. 1 ad 2). Wir betonen hier, dass sich dieses Gesetz einzig und allein auf das *bonum morale* bezieht. Dadurch unterscheidet sich gerade dieser vernünftige Instinkt des Menschen von allen natürlichen auch den Tieren zukommenden Trieben und Instinkten, welche nur auf das *bonum delectabile* gehen. Der Mensch besitzt einen moralischen Instinkt. Hier findet sich der Hauptirrtum Wagners, indem er meint, dass der Begriff *bonum*, der als erster in der praktischen Vernunft auftritt und auf dem das erste praktische Prinzip aufbaut, sich nicht auf das *bonum morale*, sondern überhaupt auf das *bonum* beziehe (S. 36—38).

In den Tieren findet sich der Instinkt grundlegend im Schätzungsvermögen und abschliessend im Strebevermögen. Er bezieht sich auf alle erstrebten partikulären Güter, weil die Potenzen beschränkt sind. Das Schätzungsvermögen urteilt kraft eines Naturtriebes über das Angenehme (*delectabile*) und Unangenehme, und somit ist dieses Urteil niemals in der Gewalt des Tieres, weil das Urteil nicht beurteilt, überlegt und geprüft werden kann, denn nur

eine geistige Potenz kann überlegen (reflektieren) und deliberieren (q. disp. de verit. 24 a. 1 a. 2, und q. 22 a. 7; 1, 2 q. 46 a. 4 ad 2). Der moralische Instinkt des Menschen findet sich ebenfalls grundlegend im Intellekt, welcher mit innerer Nötigung die obersten Prinzipien des Naturrechtes erkennt und somit darüber nicht deliberieren und reflektieren kann. Abschliessend findet sich der moralische Instinkt im Willen, welcher ebenfalls mit innerer Nötigung das adaequate Gut (*bonum universale in communi cognitum*) erstrebt, weil sein Vermögen vollständig von diesem Objekt gesättigt wird (1 q. 82 a. 1 u. a. 2 bes. ad 2). Der Mensch ist von Natur aus ein *animal morale*. In Bezug auf die partikulären Güter kann der Intellekt frei urteilen, d. h. er kann seine Urteile beurteilen (*deliberieren*), weil er als universelle Potenz keine Nötigung empfindet in Bezug auf kontingente, partikuläre Urteile. Hier liegt somit die Wurzel der Freiheit. Auch der Wille als universelle Potenz wird vom partikulären, unvollkommenen Gut nicht gesättigt und genötigt und bleibt somit frei in der Auswahl. Der Abschluss der Freiheit oder die komplette Freiheit findet sich somit im Willen. Die Freiheit stützt sich jedoch auf den moralischen Instinkt, indem der Verstand und Wille die Einzelgüter auswählt wegen dem notwendigen Streben nach dem Ziele. *Libertas est vis electiva mediorum, servato ordine finis*. Gott hat somit für jedes Wesen gesorgt, indem er ihm einen natürlichen notwendigen Instinkt einprägte, den Tieren in Bezug auf alle Güter, dem Menschen seiner geistigen Natur entsprechend in Bezug auf das adaequate Gut (*bonum universale*).

Dies sind die wichtigsten Aussetzungen, die wir an der Arbeit Wagners anzubringen haben. Daneben anerkennen wir jedoch gerne die vielen Vorzüge, welche die Arbeit bietet. Sie wird den aufmerksamen Leser zum Studium der verschiedensten Fragen auf dem Gebiete des Naturrechtes veranlassen und ihm klar zeigen, welche grundlegende Bedeutung der hl. Thomas dem Naturgesetz beigemessen hat. Dr. Renz.



Soldatenhomiletik.

Palmsonntag oder Karfreitag.

Welche Kraft der Heere — der Militärmitteil! Aber nicht durch diese Mittel allein wird die Welt gerettet. Mitten in diese Welt ist eine andere Kraft gestellt. *Praedicamus vobis Christum crucifixum . . . Dei virtutem*: Die Juden erwarteten einen politischen, herrlichen Messias an der Spitze von Weltheeren — die Heiden einen natürlichen, prunkhaften Weisheitslehrer. Da überrascht Gott alle und stellt — die Torheit des Kreuzes mitten in die Welt (I. Kor. 1, 23, cf. 1, 20—31. Vgl. Is. 7.).

Der Gekreuzigte — Gottmensch — ist die Tatsache aller Tatsachen. Er ist *Dei virtus*: Gottes Kraft. 1. *virtus propitiatis*: eine sühnende Kraft; *potest vult — quasi debet satisfacere*. 2. *virtus purificans*: reinigende Kraft; vom Gekreuzigten kommen die Ströme der Sakramente der Toten (Taufe, Busse), die Ströme der übernatürlichen vollkommenen Reue — Sündenvergebung, Ablass: Bussgesinnung. Eine Riesenkraft, die Satans starke Heere bezwingt. 3. *virtus renovans*: eine erneuende Kraft; *ut vitam habeant et abundantius habeant*. Die Siegesbeute Christi, die heiligmachende Gnade in allen Ständen, in allen Lagen des Lebens: *in novitate vitae ambulemus*. 4. die *virtus exemplum dans*: die Beispiel gebende Kraft, z. B.: *crux cathedra mandati quarti et sexti*.



Kirchen-Chronik.

Sachseln. (Einges.) Am nächsten Sonntag, 21. März, pilgert das Schweizervolk zum Grabe Bruderklusens. Möge es mit Vertrauen seine Bitten und Anliegen für sich und das liebe Vaterland zu Füssen des seligen Landesvaters niederlegen.

Um recht vielen hiezu Gelegenheit zu geben, finden folgende kirchliche Feierlichkeiten statt: Hauptgottesdienst vormittags nach Ankunft des Brünigzuges von Luzern um 8 Uhr. Nachmittagsgottesdienst mit Predigt um 2 Uhr (Ankunft des Zuges 1 Uhr 38). Zwei bestbekannte Prediger sind bestellt: Hochw. Herrn Prälat Dr. Gisler in Chur und Msgr. Meyenberg in Luzern.



Rezensionen.

Homiletisches

Paolo Segneri's *Quadragesimale*. Vierzig Predigten in der heiligen Fastenzeit. Neu bearbeitet durch Niklaus Heller, Prediger an der Stadtpfarrkirche zur Schönen Unseren Lieben Frau in Ingolstadt. Dritte Auflage. Erster Band. Mit einer Vorrede des Herausgebers. gr. 8^o, XL u. 459 S. — Regensburg 1912, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz.

Segneri ist der Klassiker der italienischen Kanzelberedsamkeit im 17. Jahrhundert. Sein *Quadragesimale*, Segneris bedeutsamstes Werk, das im Original mehr als 30 Auflagen erlebte, verzeichnet vierzig Fastenpredigten — wovon in diesem I. Band die Hälfte — welche er in dieser Form gehalten. Wenn schon die Themata aus den Sonn- und Feiertagsperikopen der Fastenzeit abgeleitet sind, so der Zusammenhang zwischen Thema und Perikope doch oft recht lose, hin und wieder selbst gekünstelt; eben darum können aber diese Betrachtungen auch ausser der Fastenzeit dem Prediger Anregung und Verwendung bieten. Was den geistlichen Reden des Jesuiten Segneri eine unvergängliche Vorbildlichkeit verleiht, ist ihr eminent praktischer Wert und ihre edle Popularität, die sich in den vielen parabelhaften und historischen Zügen kundgibt. Die unmittelbaren Beweise schöpft er aus dem Zeugnis der Kirche, aus der hl. Schrift und den Kirchenvätern, von denen ihm besonders Johs. Chrysostomus, Hieronymus und Augustinus geläufig sind. Von meisterhafter Gewalt ist seine Dialektik, durch die er den Willen zu bewegen und in eine bestimmte Richtung zu lenken versteht. — In der Bearbeitung dieser Neuauflage strebte der Herausgeber darnach, Segneris Predigten unter genauer Wiedergabe des Sinnes in eine dem deutschen Geschmack zusagende flüssige Form zu giessen. Ein umfassendes alphabetisches Register erleichtert die Ausbeute dieser homiletischen Goldgrube. In einer Vorrede würdigt der Bearbeiter eingehend die Eigenart und rhetorische Kunst des grossen Predigers; auch hat er die Predigten mit Randbemerkungen versehen, die in Kürze den Kerngedanken der einzelnen Abschnitte bezeichnen. Fidelis.

Auf Gottes Saatfeld. Eine Sammlung von Homilien. Von Dr. Karl Rieder. Erste und zweite Auflage. 8^o (X u. 422 S.) Freiburg i. Br. 1913, Herder. Mk. 4.—; geb. Mk. 5.—.

Diese Sammlung Homilien, denen einige Predigten untermischt sind, bildet eine Erweiterung zu Rieders „Frohe Botschaft in der Dorikirche“, die so günstige Aufnahme gefunden. Die neue Sammlung enthält 60 Homilien für fast alle Sonn- und Feiertage; der Text ist den sonntäglichen Episteln und Evangelien, mit Vorliebe auch dem Alten Testament entnommen. In zwei Pfarreien mit ganz verschiedenen geistigen Bedürfnissen gehalten, eignen sie sich in besonderer Weise zum ho-

metischen Studium als Beispiele, wie die Heilige Schrift in ganz verschiedenartigen Verhältnissen für die Predigt fruchtbar gemacht werden kann. Diesem Zweck dienen auch die „Homiletischen Bemerkungen“ des Anhangs. Eine schätzbare Beigabe sind ferner sechs Fastenhomilien, welche im Jahre 1911 im Münster zu Freiburg gehalten wurden und im Lichte der Apostelgeschichte die Grösstadtverhältnisse widerspiegeln. — Auch als Sonntagsbuch in Familien zu empfehlen. Fidelis.

Geist und Regel des Dritten Ordens vom heiligen Franziskus für die Weltleute, in 28 Predigten erklärt von Domprediger Dr. Joseph Kumpfmüller, z. Z. Direktor des III. Ordens in Regensburg. gr. 8^o 267 Seiten. — Innsbruck 1912, Felizian Rauch (L. Pustet).

In 28 Predigten werden alle Punkte der hl. Regel erwogen und erläutert. Die Anwendung aufs tägliche Leben zeigt, wie der III. Orden überaus zeitgemäss und praktisch ist, da er keine Neuerungen oder Uebertreibungen zeitigen, sondern einzig den echt christlichen Geist pflanzen und fördern will. Den Leitern von Drittordens-Versammlungen sei darum das Werk besonders empfohlen. Den Tertiären selbst aber ist damit eine leichtfassliche Erklärung ihrer Ordensregel dargeboten. —

Wunder und Christentum. Konferenzen, gehalten in der Hof- und Domkirche zu Graz von P. Reginald M. Schultes, O. Pr., S. Theol. Lector. Mit Approbation. — Gr. 8^o 128 S. Graz 1909, Ulr. Mosers Buchhandlung.

10 apologetische Konferenzen über die Beziehungen von Wunder und Christentum. Klar und ruhig, treffend und überzeugend widerlegte der gewandte Redner die von der modernen und ungläubigen Naturwissenschaft, Philosophie und Bibelkritik erhobenen Einwände sowohl gegen das Wunder überhaupt wie die Wunderberichte der Evangelien im besondern. Verfasser beleuchtet zumal auch die „wissenschaftliche“ Methode und die Tendenzen, die innere Unfreiheit der Wundergegner. Die drei letzten Vorträge sind dem grössten und dauernden Wunder: der ersten Ausbreitung, der Erhaltung und dem gegenwärtigen Bestande des katholischen Christentums gewidmet. Das zum Teil lokale Kolorit derselben ist fast durchwegs in die Fussnoten verbannt worden.



Inländische Mission.

Neue Rechnung pro 1915.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 1,433. 57
Kt. Aargau: Mellingen, spezielle Gaben 15; Obermumpf 14; Kloster Fahr 60	"	89. —
Kt. Freiburg: Durch bischöfl. Kanzlei: Grangettes 8.15; Charmey 50; Freiburg, Legat von Frau Piller geb. Huber 390, Gabe von Frl. Julie Piller 50; Estavayer-le-Lac, Gabe von Ungenannt 100; Villaraboud, Legat von Eug. Oberson 50	"	648. 15
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Gabe von M. E. T. 10, Gabe von Ungenannt durch HH. Abbé Bohrer 575, Gabe von Frl. H. A. 30	"	615. —
Kt. Schwyz: Muotathal, Fastenopfer	"	400. —
Kt. Thurgau: Tänikon, Gabe von Ungenannt 30; Arbon, Gabe von Fr. Magd. Brüdermann 50; Gündelhart, Gabe von Ungenannt 2	"	82. —
Kt. Uri: Altdorf, Gabe durch Kl.	"	6. —
	Total	Fr. 3,273. 72

b) Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 17,500. —
Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Freiamt	"	3,000. —
Kt. Luzern: Legat von Hochw. H. Can. Franz Vonwil in Bero-Münster durch Hochw. H. Can. Kopp	"	1,000. —
	Total	Fr. 21,500. —

Zug, den 15. März 1915.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum :
 Ganzjährige Inserate : 10 Cts. Vierteljähr. Inserate * : 15 Cts.
 Halb " " " : 12 " Einzelne " " : 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Adolf Vivell Garten- Architekt Olten

Gartenbaugeschäft

Spezialität

Spiel-Plätze
 Tennis
 Parks
 Villengärten
 Obst- u. Nutzgärten
 Rosarien
 Kur- und öffentliche Anlagen.
 Anstaltsgärten
 Friedhofanlagen
 Besuch u. Offerten **kostenlos.**

Ausarbeitung und Ausführung von Projekten von **Garten- und Parkanlagen** jeder Art. Umgestaltung und Verjüngung älterer vernachlässigter oder nicht zweckentsprechend angelegter Gärten. Eigene Baumschulen. Obstbäume, Rosen, Stauden, Alpenpflanzen, Schling- und Kletterpflanzen, Zierbäume und Sträucher, Koniferen und Heckenpflanzen. **Alles in tadelloser verschulter Ware.** Höchste Auszeichnung der Ausstellungen Zürich, Olten, Lausanne und Landesausstellung Bern 1914. Bereits ausgeführte Anlagen in der ganzen Schweiz und Ausland.

Freies kath. Lehrer-Seminar in Zug.

Die Aufnahmeprüfungen für die neu Eintretenden finden am 23. und 24. April statt. Behüts Prospekt und näherer Auskunft wenden man sich gefl. an Die Direktion.
 NB. Nach Ostern werden auch Schüler des deutschen Vorkurses und der Realschule ins Pensionat St. Michael aufgenommen. R 23 R

Kantonales Lehrerseminar Schwyz.

Die Schlussprüfungen finden am 29. März, die Aufnahmeprüfung am 20. April statt. Beginn des neuen Schuljahres 21. April. Anmeldungen sind möglichst bald zu richten an die **Seminarleitung.**

Rickenbach bei Schwyz, 11. März 1915.

Wir bitten den titl. Klerus, auch dieses Jahr sich die Verbreitung des so beliebten, billigen und vollständigen

Karwochenbüchlein

für die Jugend und das katholische Volk

:: :: von Katechet Alois Räber :: ::

angelegen sein zu lassen und danken für die bisherige wohlwollende Aufnahme, welche bereits 15 Auflagen ermöglichte. 144 Seiten. Cart. 50 Cts., geb. 90 Cts.

Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlung, **Luzern.**

Gelegenheit.

Da einige schon vor Ausbruch des Krieges in Arbeit bef. Auftr. vor läng. Zeit nicht geliefert werden können, bin ich genötigt 2 got. Seitenaltäre in Eichen mit Reliefs und Statue, 1 kl. got. Hochaltar in Eichen mit Reliefs, 1 kl. Barockaltar. 1 einf. got. Ambon mit Schnitzereien zu jedem annehm. Preise dem Verkaufer auszuliefern. Erstkl. Ausführung, Zeichnung, etc. mit nähern Angab. gerne zu Diensten.
Carl Doerr, Kirchliche Kunstwerkstätte Saugau, Würtemberg.

Um das Personal über die gegenw. Zeit etwas zu beschäftigen, fertige ich auch aus vorhandenen Altarteilen kleine hübsche Altärtchen zu billigen Preisen.

Fasten- u. Karwochen- Bücher

Jesus am Oelberg. Sechs Betrachtungen für die hl. Fastenzeit. Mit einem Gebetsanhang. Von **Christoph Schmid**, geistl. Rat. 256 Seiten. Format 75 : 120 mm. Elegant geb Fr. 1.25. Sechs tief empfundene, für das praktische Leben berechnete Betrachtungen über den Heiland am Oelberge. . . . Anzeiger für die katholische Geistlichkeit, Breslau.

Kreuzweg für die Kriegszeit. Mit Bildern v. Professor M. von Feuerstein. **Heft VII** der Serie: „Für Front, Lazarett und Heimat“. Mit Empfehlungsschreiben des Hochwst. Herrn Kardinals F. von Hartmann. 48 Seiten. Format 90 : 125 mm. Broschiert und beschnitten 20 Cts. Bei 50 Exemplaren à 15 Cts.

Betrachtungen und Gebete nehmen auf die Gedankenwelt des Soldaten, wie auf die der in der Heimat Zurückgebliebenen Rücksicht.

Kreuz und Krieg. Fastenerwägungen für unsere schicksalsschwere Zeit. Von **Dr. Ernst Breit**, Rektor. 64 Seiten. Format 115 : 170 mm. Broschiert und beschnitten Fr. 1.—

Die sieben letzten Worte Jesu am Kreuze und unsere schicksalsschwere Zeit geben dem Autor überreichen Stoff zu sieben tiefgreifenden Fastenerwägungen. Dem Prediger bietet die Broschüre zudem eine Fülle aktueller Gedanken für Fastenvorträge.

Le St. Temps du Carême. Offices de l'Eglise, prières et pratiques par le Rev. P. Marie Antoine O. Cap. Mit zahlreichen Original-Illustrationen. Format 82 : 141 mm.

I. Band: Vom Aschermittwoch bis Palmsonntag. 832 Seiten. In Einbänden zu Fr. 3.75 und höher.

II. Band: Vom Palmsonntag bis Karsamstag. 960 Seiten. In Einbänden zu Fr. 4.—

In einer Ausführlichkeit und Vollständigkeit, wie man sie selten antrifft, findet man hier auf jeden Tag der Fasten mit der hl. Messe glücklich verbundene Andachten.

Karwochen-Büchlein oder die hl. Karwoche in ihrer Bedeutung und in ihrem Gottesdienste. Von **Johann Tschümperlin**, Pfarrer. 4. Auflage. Mit Kreuzwegbildern nach Professor M. v. Feuerstein. 272 Seiten. Format 71 : 114 mm. In Leinwandband mit Rotschnitt 75 Cts.

Wer sich so recht in die Betrachtungen der hl. Geheimnisse vertiefen will, der wird das Büchlein gern und oft zur Hand nehmen. . . . **Mainzer Journal.**

: **Durch alle Buchhandlungen zu beziehen** :

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Cöln am Rh., Strassburg i. Elsass.

Kirchen-Blumen

Dekorationen für Maialtäre, Altar-Bouquets

aus Metall, prima Qualität, sowie aus andern Stoffen in naturgetreuer, geschmackvollster Ausführung, empfiehlt

Muster und beste Referenzen **Rosa Bannwart**, Baselstr. 7 stehen zur Verfügung. vis-à-vis der Waisenanstalt Luzern.

Statuen in grosser Auswahl und allen Preislagen liefern prompt **Räber & Cie.**

Ostern und Weisser-Sonntag!

Wir empfehlen nachverzeichnete, vorzügliche Bücher:

Karwochenbüchlein, für das kath. Volk, nebst einem Anhang verschiedener Andachten zum leidenden und sterbenden Heiland, von **P. Gerhard Stahl, O. Cist.**

Die Zeit vom Palmsonntag bis einschliessl. Ostermontag umfassend. Mit bischöfl. Druckbewilligung. In Leinwand-Rotschnitt äusserst solid und hübsch gebunden 75 Cts.

Zum Tische des Herrn! Ein Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten von **P. Cölestin Muff, O. S. B., Einsiedeln.**

I. Teil: Zum Tische des Herrn. II. Teil: Vergissmeinnicht im Leben. III. Teil: Vergissmeinnicht im Gebete. 384 Seiten mit roter Einfassung. Gebunden von Fr. 1.15 an.

Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten. Unterrichts- und Gebetbüchlein für Jünglinge und Jungfrauen von **P. Cölestin Muff, O. S. B.** 352 Seiten ohne Einfassung, gebunden von Fr. —.85 an.

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunionbüchlein für die lieben Kleinen von **J. A. Dickerscheid, Pfarrer.** I. Teil enthält 20 Lesestücke. II. Teil herrliche Gebete. 286 Seiten mit roter Einfassung, schön gebunden Fr. —.85 und höher.

Alle Bücher sind bischöfl. approbiert und durch alle Buch- und Schreibwarenhandlungen zu beziehen, wie direkt vom Verlage

* * * **Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.** * * *

Am Schloss Böttstein bei Klingnau (Aargau)
finden alkoholranke und erholungsbedürftige Männer passendes Kurhaus. Herrliche Lage, grosser Park, vorzügliche Verpflegung, moderne Einrichtungen. Arbeitsgelegenheit. Preise von Fr. 3—7.
Nähere Auskunft erteilt **Bütler, Direktor.**

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Standesgebetbücher

von **P. Ambros Zärcher, Pfarrer:**

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Haushälterin

tüchtig und seriös sucht Stellung zu geistlichem Herrn. Beste Referenzen.
Auskunft: Marienheim Zug.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 315 Stk. I. Grösse für $\frac{3}{4}$ stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1 $\frac{1}{2}$ stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 130 Stk. I. Grösse und 80 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.50

A. Achermann, Stifssakristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidigter Messweinalieferant.

Unser Gottesglaube und der Krieg

Zehn apologetische Predigten von

Dr. Joseph Jatsch

k. k. o. ö. Professor an der deutschen Karl Ferdinands-Universität in Prag

80 (116 S.) M 1.30;
in Pappband M 1.60

Soeben erschienen

Inhalt: I. Gottes Weltregierung und der Krieg. II. Der barmherzige Gott und der Krieg. III. Was uns der Krieg predigt. IV. Das Gebet im Kriege. V. Der Allvatergott und der Krieg. VI. Der Krieg ein Weltgericht. VII. Religion, Kultur u. Krieg. VIII. Was nützt uns der Gottesglaube im Kriege? IX. Christentum und Vaterlandsliebe. X. Die gerechte Sache muss siegen!

Verlag v. Herder zu Freibg. i. Br.
Durch alle Buchhandlungen
:: :: zu beziehen. :: ::

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstrasse

empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier.
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann, Stifssakristan in Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Empfehle der Hochw. Geistlichkeit von Nah u. Fern das von mir übernommene
Restaurant Museum (neben der alten Post) in Olten.
Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.
:: Reelle Weine, Salmen- und Kindbräu. ::
B. Muzio-Huwiler, Küchenchef.

Günstige Gelegenheit.

Ein Lungen- oder sonst tuberkulös-kranker Geistlicher, der noch Messe lesen kann, findet zu günstigen Bedingungen Aufnahme im besteingerichteten Sanatorium Adelheid mit eigener Kapelle und Pflegepersonal von barmherzigen Schwestern. Sich zu melden beim

Pfarramt Unterägeri (Kt. Zug.)

Buchdruckerei Räber & Cie.

höchst leistungsfähig durch moderne Einrichtungen und Maschinenanlagen, empfiehlt sich zur Anfertigung von

■ ■ **Druckarbeiten jeder Art.** ■ ■

Für Erstbeichtende und Erstkommunikanten

Originell!

Soeben ist erschienen:

Das Gotteskind

Reich illustriert!

Ein Bilder- und Gebetbuch für die lieben Kinder.

Von P. Ambros Zürcher, O. S. B., Pfarrer.

Mit 2 Chromobildern nach **Kunstmaler Professor Martin von Feuerstein**, 66 Original-Vollbildern und Buchschmuck von **Kunstmaler Andreas Untersberger**. 320 Seiten. Format VII und 73 : 124 mm. In Original-Einbänden zu Fr. 1.20 und höher.

Das Büchlein wurde ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben vom 22. Februar 1915.

Ein allerliebtestes Büchlein, ganz der Kindernatur entsprechend. Der **erste Teil** ist der **Belehrung** gewidmet, der **zweite** der frommen Uebung im **Gebete**. Der besondere Vorzug des ersten Teiles ist die neue Fassung der Lehrstücke — der christliche Lebenslauf des Kindes, Werktag, Sonntag, Festtag und sein etwaiger früher Lebensabschluss. Jedes Lehrstück hat zur Veranschaulichung der behandelten Lehre das entsprechende, recht hübsche Bild. Der Vorzug des zweiten

Teiles ist die leichtverständliche Art der Gebete. Die sehr willkommene Anpassung der meisten Gebete an die Gebetsformulare des gebräuchlichen Katechismus, sowie die vielen zutreffenden Gebete für den Pflichtenkreis des Kindes. Auch hier findet sich zur **Belehrung der Andacht** und Freude der Kinder ein schöner Reichtum in Bildern

Kinderpfarrer A. Lauter im „Schweiz. kath. Sonntagsblatt“, Wil.

Dem Himmel zu! Ein Gebetbüchlein für die lieben Kleinen. Von P. Ambros Zürcher, O. S. B., Pfarrer. 11. vermehrte Auflage. Mit 9 farbigen Bildern, Randeinfassungen und Kopfleisten. 128 Seiten. Format V. 64 : 107 mm. In Einbänden zu 45 Cts. und höher.

Dieses Büchlein wurde ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben.

Der sprechendste Beweis für die Vortrefflichkeit dieses Kindergebetsbüchleins ist die Zahl der Auflagen. Die 11. Auflage wurde auch durch eine Kommunionandacht vermehrt.

Zu Gott, mein Kind! I. Bändchen. Gebete und Unterweisungen für Anfänger und Erstbeichtende. Mit Beigabe eines kurzen Unterrichtes für Erstkommunikanten. Von P. Coelestin Muff, O. S. B. Auflage: 41.—50. Tausend. Mit 5 Original-Chromobildern, 5 mehrfarbigen Messbildern, Original-Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlussvignetten. 208 Seiten. Format VI 71 : 114 mm. In Original-Einbänden zu 70 Cts. und höher.

Zu Gott, mein Kind! II. Bändchen. Belehrungen und Gebete für Firmlinge und Erstkommunikanten. Von P. Coelestin Muff, O. S. B. Auflage: 36.—43. Tausend. Mit 8 Original-Chromobildern, 16 mehrfarbigen Messbildern, Kreuzwegbildern von Prof. Martin von Feuerstein, Original-Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlussvignetten. 432 Seiten. Format VI. 71 : 114 mm. In Original-Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

Diese Büchlein wurden ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben und bischöfliche Empfehlungen.

Die beiden Büchlein „Zu Gott, mein Kind“ wird die liebe Jugend mit Freude und mit Nutzen gebrauchen, denn in beiden finden sich ausser den notwendigen Gebeten auch sehr passende Belehrungen in einfacher, kindlicher Sprache, ebenso manche farbige Bilder und kirchliche Lieder

(sig.) † Dr. Ferdinandus Rüegg, Bischof von St. Gallen.

Lob Gottes im Munde der Unschuld.

Ein katholisches Gebetbüchlein mit Beicht- und Kommunionandacht für die lieben Kinder. Von Dr. Augustinus Egger, Bischof. Durchgesehen und ergänzt von Dr. Ferdinandus Rüegg, Bischof. 29. Auflage. Mit 6 farbigen Bildern und vielen Kopfleisten. 144 Seiten. Format VI 71 : 114 mm. In Einbänden zu 50 Cts. und höher.

Ein ausnehmend praktisches Kinderbüchlein, vom Geiste der Liebe des göttlichen Kinderfreundes diktiert, im Innern reichlich mit kolorierten Bildchen die Messandacht unterstützend. Besonders hervorzuheben sind die kindlich gefassten Erklärungen

Das „Vaterland“, Wien.

Lasset die Kleinen zu Mir kommen!

Des Kindes erstes Beicht- und Kommunionbüchlein. Von P. Otto Häring, O. S. B. Auflage: 21.—30. Tausend. Mit 10 ganzseitigen Bildern, Kreuzwegbildern nach Prof. M. von Feuerstein, Randeinfassungen und Kopfleisten. 256 Seiten. Format IV 63 : 101 mm. In Einbänden zu 70 Cts. und höher.

Ist in ganz ausnehmender Weise dazu angetan, unsere Jugend für einen möglichst frühen Empfang der hl. Sakramente zu erziehen und zu bilden

St. Calasactius Blätter, Wien.

Erstkommunikanten-Büchlein.

Verfasst v. einem Priester der Diözese Auw. Neurevidiert von Lic. theol. Jos. Grüters, Kaplan. 7. Auflage. Mit 2 Chromobildern und Kopfleisten. 320 Seiten. Format IV 63 : 101 mm. In Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

Das kleine Büchlein enthält einen reichen Schatz von Andachten in einer ebenso einfachen als herzlichen Sprache

Sonntagsblatt, Breslau.

Mein schönster Tag.

Belehrungen und Gebete für die Jugend, besonders für die Kommunikanten-Kinder. Von Joh. Evang. Hagen, Pfarrer. 7. Auflage. Neu durchgesehen. Mit 2 Stahlstichen und Kopfleisten. 660 Seiten. Format VI 71 : 114 mm. In Einbänden zu Fr. 1.40 und höher.

Der Versuch für Erstkommunikanten-Kinder ein zweckentsprechendes, praktisches Gebetbuch herzustellen, ist in diesem Falle als gelungen zu bezeichnen

Verzeichnis von Jugend- und Volksschriften, Breslau.

Jesus mein Alles.

Gebetbuch für Erstkommunikanten. Neu bearbeitet nach den Dekreten Papst Pius X. Von A. Oster, Pfarrer. 13. Auflage. Mit 12 Stahlstichbildern und Kopfleisten. 320 Seiten. Format V 64 : 107 mm. In Einbänden zu 90 Cts. und höher.

In der vorliegenden Neubearbeitung fusst das Büchlein, zumal in den gebotenen Beicht- und Kommunionandachten, ganz auf den Kommuniondekreten Papst Pius X. Das Büchlein enthält eine reiche Fülle tieffrommer Gebete.

Treu zu Jesu.

Erzählungen für Kommunion-Kinder und für andere. Von Elisabeth Müller. 5. Auflage. Mit 2 chromotypischen und 2 einfarbigen Einschaltbildern. 184 Seiten. Format 115 : 170 mm. In Leinwandband mit Originalgoldpressung, Rotschnitt Fr. 1.90, mit Goldpressung Fr. 3.—

Dieses Büchlein ist ein wahrer Perlenkranz von acht glaubensinnigen, tiefreligiösen Erzählungen für Erstkommunikanten

Allgemeine Rundschau, München.

Im Glanze der Hostie.

Erzählungen für Kommunion-Kinder und für andere. Von P. Urban Bigger, O. S. B. 2. Auflage. Mit 1 Chromoautotypie, 4 Einschaltbildern und 38 Original-Zeichnungen von Ph. Schumacher. 168 Seiten. Format 115 : 170 mm. In Leinwandband mit Originalgoldpressung, Rotschnitt Fr. 3.—, mit Goldschnitt Fr. 3.45.

Die Erzählungen verdienen uneingeschränktes Lob. Möge das Büchlein die weite Verbreitung finden, die es verdient

Pastor bonus, Trier.

Neuer, reich illustrierter Katalog unseres deutschen Buchverlages gratis und franco.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G. Einsiedeln,

Waldshut, Cöln am Rhein, Strassburg im Elsass.